

# Pädagogischer Auftrag von Kirche und Staat

**1983, in einem Primarschulzimmer in Märstetten: Als angehender Junglehrer bin ich beeindruckt mit welcher Ernsthaftigkeit die 6. Klässler bei meinem Praktikumsleiter jeden Morgen ein freies Gebet sprechen. Heute, fast 40 Jahre später, wird am Lernort Schule nur noch im Rahmen des konfessionellen oder ökumenischen Religionsunterrichts gebetet.**

Tobias Arni

Bis ins 19. Jahrhundert hinein wurde die Verflechtung von Religion und Unterricht nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: Warum muss man lesen können? Antwort: Um die Bibel und den Katechismus lesen zu können. So brachte denn gerade auch die Reformationszeit Bewegung in die Bildung, wurde es doch als wichtiges Ziel angesehen, dass jeder Gläubige die Bibel selbst lesen kann und sich nicht mehr mit den bildlichen, biblischen Darstellungen in den ausgemalten Kirchen zufriedengeben muss. Die Schulen waren vor mehr als 150 Jahren auch konfessionell geprägt. Entweder ging man in eine katholische oder in eine evangelische Schule, falls man denn El-

tern hatte, die Schule überhaupt unterstützen und auch noch das Schulgeld bezahlen konnten.

## Kanton übernimmt Aufsicht

Mit der Gründung des Kantons Thurgau übernahm der Staat zunehmend die Aufsicht über die Schulen. In der Bundesverfassung von 1874 wurde der unentgeltliche Schulbesuch während acht Jahren als obligatorisch erklärt. Die sechsjährige Primarschule wurde im thurgauischen Unterrichtsgesetz von 1875 eingeführt. Für die Mädchen folgten dann auf der Sekundarstufe zwei, für die Knaben drei Jahre Sommerrepetier- und Winteralltagsschule.

Der Staat versuchte mit mehr oder weniger Druck die Schulen anzuhalten, Schülerinnen und Schüler beider Konfessionen aufzunehmen, was für einige Schülerinnen und Schüler den grossen Vorteil hatte, dass sie nicht mehr mehrere Kilometer zu Fuss in die Schule mussten, sondern am gleichen Ort unterrichtet werden konnten, in dem sie auch wohnten. Nachteil konnte sein, dass man, je nach Gebiet, als religiöser Aussenseiter wahrgenommen wurde und darunter zu leiden hatte. «Katholisch rossbolisch!» und umgekehrt «Reformiert, am Füdl verschmiert!», waren Ausrufe, die sich Kinder zur gegenseitigen Abgrenzung zuriefen.

## Staatliches Lehrmittel

Sobald man nun aber Kinder beider Konfessionen unterrichtete, stellte sich die Frage nach der kirchlichen Aufsicht und der Lehrmittel, die bisher mehr oder weniger konfessionell geprägt waren. Welche Lehrmittel wur-



Bild: AdobeStock/PhotoGranary

Jugendliche studieren gemeinsam die Bibel.

den beiden Konfessionen gerecht? Bei den meisten Fächern, die unterrichtet wurden, spielte das keine grosse Rolle. So waren die konfessionellen Unterschiede in der Sprache (Lesen, Schreiben, Grammatik), Schönschreiben, Rechnen, Realien (Natur- und Sachkunde), Singen und Turnen kein Problem, aber beim Fach «biblische Geschichte» schon. Im Auftrag der evangelischen Synode verfasste 1853 die katechetische Kommission ein Gutachten zum staatlichen Lehrmittel «Die biblische Geschichte für Gemeindeschulen» und bemängelte darin, dass im staatlich vorgeschriebenen Lehrmittel nicht «die Schrift selbst» zu Wort komme, sondern die Textstellen «mit allen möglichen menschlichen Zuthaten verunreinigt» seien. Der staatliche Erziehungsrat, zuständig auch für die Auswahl der Lehrmittel, hatte aber kein Gehör für die Anliegen der evangelischen Kirche. Das Lehrmittel sollte ohne Veränderungen in allen Schulen Grundlage des Unterrichtes bleiben, und das Fach von den seit 1833 in Kreuzlingen am Lehrerseminar ausgebildeten Lehrenden unterrichtet werden.

## Neue Entwicklungen

Ab 1. August 2006 verfügte der Regierungsrat, dass in der Stundentafel das Fach «Biblische Geschichte», in andere Unterrichtsbereiche integriert wurde. Die Inhalte vom Fach «Biblische Geschichte» verschwanden in den Fachbereichen «Realien» und «Andere Unterrichtsbereiche», und wurden praktisch nicht mehr unterrichtet. Die evangelische Landeskirche aktualisierte 2013 ihr religionspädagogisches Gesamtkonzept «Kirche, Kind und Jugend», und baute den Religionsunterricht gegen unten aus. So wird nun in vielen Kirchgemeinden, am Lernort Schule, meist in Randstunden, konfessioneller und zum Teil ökumenischer Religionsunterricht schon ab der ersten oder zweiten Klasse unterrichtet. Mit dem neuen kompetenzorientierten Lehrplan der Volksschule Thurgau von 2016 bekommt der Erwerb von religiösen Kompetenzen in der Schule ein neues Gewicht. So heisst es etwa im Lehrplan der Volksschule Thurgau in Bezug auf die zu erreichende Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 (Oberstufe) im Fach «Ethik,

Religionen und Gemeinschaft»: «Die Schülerinnen und Schüler können religiöse Motive im Alltag und in kulturellen Werken erkennen und einschätzen, wie Religionen in Medien dargestellt werden.» Und weiter: «Die Schülerinnen und Schüler können Rolle und Wirkungen von Religionen und Religionsgemeinschaften in gesellschaftlichen Zusammenhängen einschätzen.» Aus den Formulierungen wird ersichtlich, dass es die Volksschule nicht mehr nur, wie vor 150 Jahren, mit zwei christlichen Konfessionen zu tun hat, sondern der heutigen religiösen Vielfalt gerecht werden will.

## Sehr offen formuliert

Die Formulierungen des neuen, kompetenzorientierten konfessionellen Lehrplans der beiden Landeskirchen sind ebenfalls sehr offen formuliert und ermöglichen einen auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepassten, bekenntnisabhängigen Unterricht («teaching in religion»). So heisst es zum Beispiel für die 7. Klasse: «Die Schülerinnen und Schüler können die Vielfalt re-

ligiöser Sprachformen verstehen, in ihrer Bedeutung erklären und anwenden. Die Schülerinnen und Schüler kennen kirchliche Institutionen im Einsatz für gesellschaftliche Solidarität, vergleichen diese und setzen sich dafür ein.»

## Religion als Bereicherung erfahren

Es ist zu hoffen, dass die Schulen ihren Auftrag «teaching about religion» (Religionskunde) und die Kirchen ihren Auftrag «teaching in religion» weiter, und wo sinnvoll, gemeinsam wahrnehmen, damit Kinder und Jugendliche nicht sprachlos sind gegenüber den vielfältigen Phänomenen von religiöser Ausdrucksweise und Spiritualität, und Religion als eine Bereicherung für das Leben erfahren wird. Gut ausgebildete Volksschullehrpersonen und kirchliche Religionslehrpersonen (Katechetinnen und Katecheten) sind darum ein Muss!

## NEUZEIT IN 20 SEKUNDEN

### Religiöse Vielfalt

Die Volksschule hat es nicht mehr nur, wie vor 150 Jahren, mit zwei christlichen Konfessionen zu tun. Mit dem neuen Lehrplan der Volksschule Thurgau von 2016 bekommt der Erwerb von religiösen Kompetenzen in der Schule ein neues Gewicht. Der neue Lehrplan der beiden Landeskirchen befindet sich derzeit in der Vernehmlassung (siehe auch Seite 15). Mit ihm soll ein auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasster, bekenntnisabhängiger Religionsunterricht ermöglicht werden.

## 150 Jahre LANDESKIRCHEN

Das Zusammenspiel von Kirche und Staat im Thurgau gründet 2020 immer noch auf der Verfassung aus dem Jahr 1869. Was die evangelische und die katholische Landeskirche des Kantons Thurgau prägt, wird im Jahresschwerpunkt des Kirchenboten zum 150-Jahr-Jubiläum monatlich auf einer Doppelseite mit einem Thema aufgegriffen, das die damaligen und heutigen Zustände vergleicht. Die beiden als Kalenderblätter gestalteten Texte enthalten die allerwichtigsten Fakten von damals und heute. Die Themenliste und alle im Kirchenboten abgedruckten Beiträge sind online abrufbar unter [www.kirchenbote-tg.ch](http://www.kirchenbote-tg.ch).

